



Ihr Zeichen

Unser Zeichen
ab/gm/RPK Abschied

8307 Effretikon, 30. November 2009

Geschäft Nr. 128/09

10.07 Finanzen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Genehmigung des Voranschlages 2010 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2011/15.-

Antrag:

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag 2010 mit den nachfolgend genannten Änderungsanträgen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 115 % festzusetzen. Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2011/15 wird Kenntnis genommen.

Allgemeine Begründung:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Voranschlag 2010 eingehend geprüft und mit den Ressortvorständen, wo angezeigt, schriftliche oder mündliche Rücksprache gehalten. Nachfolgende Feststellungen zum Voranschlag erachtet die RPK als bemerkenswert:

Laufende Rechnung

- Im vergangenen Jahr (2008) wurde in Illnau-Effretikon eine Steuerkraft pro Einwohner von Fr. 2'300.- erreicht, dies ist eine Steigerung von Fr. 79.- zum Vorjahr und entspricht einer Steuerkraft pro Einwohner von 67.3% gegenüber dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 3'418.-. Für die Stadt Illnau-Effretikon konnte mit diesem Anstieg der Steuerkraft 2008 wohl ein Höchstwert erreicht werden, jedoch fiel dieser im Vergleich zum Anstieg des kantonalen Mittels um Fr. 234.- pro Einwohner massiv tiefer aus. Gesamthaft konnte 2009 (auf Basis der 2008 erzielten Werte) eine Steuerkraftausgleichszahlung von Fr. 10.29 Mio. verbucht werden. Im Voranschlag 2010 wurden 9.0 Mio. Steuerkraftausgleich eingestellt.

Aufwandseitig fallen folgende Änderungen und Einführungen besonders ins Gewicht:

Schule:

- Nach wie vor sind die Auswirkungen des neuen Volksschulgesetzes zu spüren. Die integrative Förderung wird im Budgetjahr vollumfänglich umgesetzt. Die Kostensteigerung ist Besorgnis erregend.
- Der Stellenplan im Schulamt wird zusätzlich mit einer Projektleiterstelle erweitert.

Sozialamt:

- Aufgrund der gegenwärtigen Situation in der Wirtschaft ist eine personelle Aufstockung geplant und durch Mehraufwendungen mit einem erhöhten Nettoaufwand zu rechnen.

Investitionsrechnung

- Der grösste Anteil an den Nettoausgaben im Verwaltungsvermögen stellt nach wie vor die Erweiterung des Alterszentrums mit einem budgetierten Bruttobetrag von Fr. 16.1 Mio. dar. Nach Abzug des zugesicherten Staatsbeitrages, dem Anteil der Gemeinde Lindau und des Buchgewinnes aus den Landverkäufen beim GerAtrium in Pfäffikon, ist mit Nettokosten von Fr. 9 Mio. zu rechnen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad für die budgetierten Nettoinvestitionen gemäss Voranschlag 2010 (ohne Spezialfinanzierungen) beträgt 18.75%. Dies bedeutet, dass 81.25% der Investitionen mit Liquiditätsreserven und zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden müssen.

- **Die Mehrheit der RPK stellt folgenden Änderungsantrag:**

Die Abschreibungspraxis bezüglich Nettoinvestitionen (ordentliche Abschreibungen) in der Abschreibungstabelle im Budget sind zu korrigieren, so dass diese die gleiche Handhabung ausweisen, wie in den vergangenen Jahren und der korrigierte Abschreibungswert ist in der laufenden Rechnung Voranschlag 2010 anzupassen.

Die Rechtmässigkeit betreffend einer punktuell reduzierten Abschreibung, aufgrund einer angenommenen Eintretenswahrscheinlichkeit, ist aus Sicht der Mehrheit der RPK nicht abschliessend geklärt. Auch stellt sich die Frage der Vergleichbarkeit der zukünftigen Voranschläge mit den erzielten Rechnungen. Die RPK wurde anlässlich der Voranschlagsberatung betreffend dieses Paradigmen-Wechsels informiert, betreffend langfristigen Auswirkungen und Vergleichbarkeiten wurden aber keine zielführenden Angaben gemacht. Auch wünscht sich die RPK-Mehrheit bei solchen Praxisänderungen, die nicht explizit aus den einschlägigen Finanzweisungen hervorgehen, eine Mitwirkung.

- **Minderheit der RPK:**

Die Minderheit der RPK steht hinter dem Antrag des Stadtrates und befürwortet die Praxisänderung bezüglich Berechnung der Abschreibungen im Voranschlag. Das Investitionsbudget wurde in den letzten Jahren kaum je ausgeschöpft, womit die Abschreibungen in den Voranschlägen systematisch zu hoch ausgewiesen wurden. Durch die neue, für die weiteren Voranschläge und Finanzpläne beizubehaltende Systemänderung, liegt der Ermittlung der Abschreibungen eine realistischere Basis zugrunde, womit sie auch mit den effektiven Abschreibungen besser vergleichbar werden.

- **Die RPK stellt folgenden Änderungsantrag:**

Die zusätzlichen Abschreibungen von 5 Millionen im politischen Gut und eine Million in den Spezialfinanzierungen sind zu streichen. Die RPK hat ausführlich in den letzten beiden Jahren in ihren Abschieden wie auch in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass aufgrund der Transparenz und der kommenden Änderungen der Abschreibungspraxis auf zusätzliche Abschreibungen zu verzichten ist.

Durch die Streichung der zusätzlichen Abschreibungen verändert sich der Aufwand um die zu berichtenden Abschreibungen von Fr. 5 Mio. auf Fr. 100'681'660.--. (Die Streichung der Abschreibung von 1 Million bei den Spezialfinanzierungen hat keine Auswirkungen auf den Aufwand.)

- **Die RPK stellt folgenden Anträge für so genannte Spezialkredite (S-Kredite) in der Verpflichtungskreditkontrolle für noch nicht bewilligte Investitionen:**

Konto 420.5031.17 Stadthaus Fassadensanierung:

Das Stadthaus wurde vor ca. 13 Jahren gebaut, die damaligen Kostenüberschreitungen sind noch nicht vergessen. Daher verlangt die RPK bei dieser gebundenen Ausgabe eine Vorlage an das Parlament, damit eine ausreichende Begründung für die Ausgabe der geschätzten Fr. 1.1 Mio. für eine Fassadensanierung vorliegt.

Konto 535.5060.01 Ersatz Traktor Forst:

Gemäss Rückfragen beim Werkamt soll ein Forstraktor angeschafft werden, der auch über einen Kran und andere Zusatzfunktionen verfügt, die eine reine Ersatzbeschaffung, und damit eine gebundene Ausgabe aus Sicht der RPK übersteigen. Im Speziellen sollen in einem Antrag an das Parlament die zu erwartenden höheren Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt, sowie der Zusatznutzen ausgewiesen werden. Auch soll dargelegt werden, zu welchen Stundensätzen das Fahrzeug an Dritte weiter verrechnet werden soll. Auch interessiert die RPK, ob Kunden (private Waldbesitzer, andere) existieren, die gewillt sind, die zu erwartenden Maschinenkostensätze zu bezahlen.

Steuerfuss

- Für den Steuerfuss im Jahr 2010 empfiehlt die RPK dem Stadträtlichen Antrag mit 115% zu folgen.

Der zu erwartende Aufwandüberschuss wird je nach Abstimmungsergebnis betreffend der Abschreibungspraxis und der zusätzlichen Abschreibungen verschieden ausfallen. Wird aber sowohl die Anpassung der Abschreibungspraxis, wie auch die Streichung der zusätzlichen Abschreibungen angenommen, so resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 599'210.- aus der laufenden Rechnung. Somit wäre der Voranschlag 2010 fast ausgeglichen. (Abweichung 0.6 %)

- Das Beibehalten des Steuerfusses ist mit steigenden Steuereinnahmen und der guten Eigenkapitalreserve ausreichend begründet.

Abschliessende generelle Betrachtung des Voranschlages 2010

- Der Voranschlag 2010 bietet aus der Sicht der RPK einen angemessenen Spielraum für die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte.
- Im Bereich der Investitionsrechnung und der Verpflichtungskreditkontrolle sind einige Kredite eingestellt, die wohl den politischen Wünschen entsprechen, aber zuerst noch vom Parlament und bei Beträgen von mehr als 3 Mio. vom Volk an der Urne bewilligt werden müssen.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2011/15

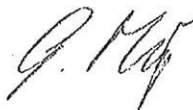
- Die RPK nimmt vom IAFP 2011/15 Kenntnis und schätzt die umfangreiche und ausführliche Darstellung.

Das detaillierte Zahlenmaterial ist in konzentrierter Form aus der übersichtlichen Weisung des Stadtrates ersichtlich.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident

Die Aktuarin



André Buecheler

Gabriela Mueger